

Hygieneplan Grundschule Bad Mergentheim

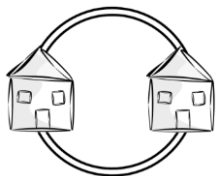
Das neuartige Coronavirus ist vor allem durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragbar. Dies erfolgt über die Schleimhäute der Atemwege, aber auch indirekt über die Hände, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Um Infektionen zu vermeiden, gilt Folgendes:

1. Persönliche Hygiene

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5m Abstand halten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, sind Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Gründliche **Händehygiene** durch
 - Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden!
 - Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Desinfektionsspender sind im Foyer neben dem Lehrerzimmer zu finden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich soll man möglichst großen Abstand zu anderen Personen halten und sich wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz** oder das Tragen einer textilen Barriere verringert das Risiko, eine andere Person anzustecken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht berühren, vor allem nicht an Mund, Augen und Nase fassen oder Schleimhäute berühren.
- **Kein Körperkontakt** wie z.B. Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln, ...
- Öffentliche Gegenstände (Türklinken, Lichtschalter, ...) möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern anfassen, sondern besser mit dem Ellenbogen.
- Bei **Krankheitszeichen** ist auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.

2. Raumhygiene

- Das **Abstandsgebot von 1,5 m ist im gesamten Schulgebäude einzuhalten.** Dazu wird die Bestuhlung in den Klassenzimmern ausgedünnt oder es müssen entsprechend Plätze freigelassen werden (vgl. Anhang).
- Partner- und Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.
- Praktischer Sportunterricht kann nicht stattfinden.
- **Lüften** zum Austausch der Innenraumlufte: Mehrmals täglich und wenigstens in jeder Pause, ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten notwendig.
- Eine **Reinigung der Oberflächen** steht im Vordergrund. Besonders wichtig sind Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle. Arbeitsplätze sollen möglichst wenig gewechselt und zwischen verschiedenen Benutzern gereinigt werden.



3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Die Sanitärbereiche sind keine Aufenthaltsorte, sie können nur begrenzt aufgesucht werden. Sind alle Toiletten belegt, muss unter Wahrung der Abstandsregeln vor den Räumen gewartet werden.
- Die gesamten Toilettenbereiche sind täglich zu reinigen, bei Verschmutzung durch Blut, Erbrochenem oder Fäkalien erfolgt auch eine Desinfektion.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Die Abstandsregeln müssen auch in den Pausen eingehalten werden. Dazu können die üblichen Pausenzeiten geändert werden.
- Ein Pausenverkauf darf nicht angeboten werden.

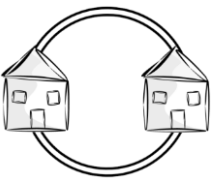
5. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein erhöhtes Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufes. Neben Schwangeren und Personen über 60 Jahren sind dies Menschen mit relevanten Vorerkrankungen. Dies sind Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems beispielsweise Bluthochdruck, chronische Erkrankungen der Lunge oder der Leber, Zuckerkrankheit, Krebserkrankungen oder ein geschwächtes Immunsystem auch durch Einnahme von Medikamente verursacht.

- Direkt betroffene Schüler und Lehrer bleiben zu Hause und gehen von dort ihren Aufgaben nach.
- Indirekt betroffene können selbst entscheiden, ob sie zum Präsenzunterricht in die Schule kommen.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Unterrichtsbeginn und -ende werden möglichst gestaffelt, die Pausen finden zu verschiedenen Zeiten statt.
- Um Begegnungen zu minimieren, gilt auf den Gängen und der Haupttreppe der Rechtsverkehr.
Bei schmalen Gängen gilt ein Einbahnstraßenprinzip, wenn möglich.
- Auch an den Bushaltestellen sind die Abstandsregeln von 1,5m einzuhalten.
- Im **ÖPNV** gilt neben dem Abstandsgebot auch die Pflicht zum Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes**.



7. Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen

- Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß reduziert werden.

Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

- Klassen- und Elternversammlungen sind untersagt.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.
- Externe Partner bereichern keine schulischen Veranstaltungen.

Weiterführende Informationen findet man unter folgenden Links:

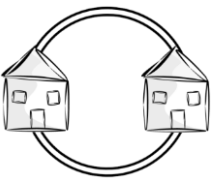
<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>

<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfach-masken-helfen/>

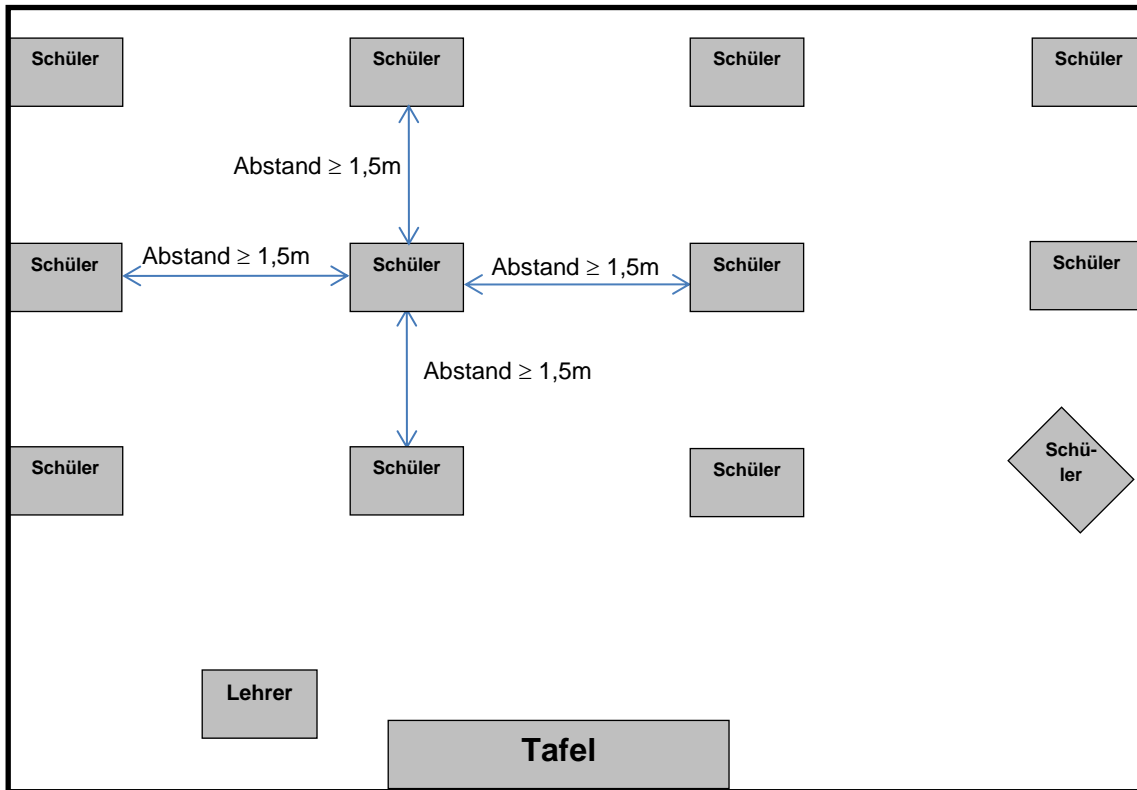
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html



Anhang

Bestuhlung in Klassenzimmern:



Bestuhlung Alternativ: 1,5 m Abstand wahren, entsprechend Plätze freilassen!

